

Gewässerschau im Salzlandkreis am 01.11.2021 in den Einheitsgemeinden Bernburg, Bördeland, Nienburg, Staßfurt und der Verbandsgemeinde Saale-Wipper

Graben/Ort/Lage	Zustandsbeschreibung/erforderliche Arbeiten	Zuständigkeit	Zeitraum/ Realisierung
Stichgraben zum Neundorfer Hauptgraben in Neundorf (Foto 1 - 4)	- Die alte Gasleitung wurde entfernt → Rückstau. - Sohlangleichung auf etwa 100m erforderlich. - Planmäßige Unterhaltungsarbeiten im Rahmen der Ortslagenmahn.	UHV	laufend
Graben am Sendemast Neundorf (Foto 5 und 6) Graben Gartenanlage Neundorf	- Der "neue" Durchlass wurde, lt. Aussage von Frau Jüngst, durch den Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt hergestellt. Der "Neubau" erfolgte ohne Genehmigung und wurde errichtet, um alte Gartenlauben abzureißen (Zugänglichkeit zu den Gärten). Von den Anwesenden wurde eingeschätzt, dass die bauliche Ausführung unsachgemäß erfolgte. Durch die Stadt Staßfurt muss eine Prüfung erfolgen, für welchen Zweck der Durchlass in Zukunft gebraucht wird. Er muss auf alle Fälle baulich verändert werden, da eine Behinderung des ordnungsgemäßen Wasserabflusses nach Starkniederschlägen vorliegt.	Stadt Staßfurt/ UHV	
Güstener Hauptgraben in Neundorf Höhe Bahnhof (Foto 7)	- Vom Bahnhof bis zur nächsten Brücke ist eine maschinelle Unterhaltung nicht möglich; durch Anwohner wurde eine Benjishecke angelegt. Problematik besteht seit einigen Jahren. Klärung über die UNB noch offen; Ankündigung von Mehrkosten durch den UHV.	UNB/UWB/ UHV	

Graben/Ort/Lage	Zustandsbeschreibung/erforderliche Arbeiten	Zuständigkeit	Zeitraum/ Realisierung
Güstener Hauptgraben Neundorf (Foto 11)	- Durch Tiere wurde die Grabenböschung verändert. Eine erstmalige Beräumung ist durch den UHV erfolgt.	UHV	
Foto 8 - 10	- Geschaut wurden in Neundorf weitere Gewässer II. Ordnung u. a. Neundorfer Hauptgraben, Neuer Graben. An diesen Gewässern wurden keine Unterhaltungsschwer- punkte gesehen; die Funktion der Gewässer ist gewährleistet. Die Mahd der Gewässer in der Ortslage sowie die Feldlagen- mahd erfolgen planmäßig jährlich.	UHV	jährlich
Milchgraben Atzendorf (Foto 9 und 10)	- Freischneiden von abfluss- und unterhaltungshinderlichen Bewuchs; punktuelle Grundräumung ab Wegedurchlass Betonstraße von Atzendorf mit Spülung der Durchlässe.	UHV	

UHV Name:

Schauführer/in:

Untere Wasserbehörde:

Untere Naturschutzbehörde:

